

Videotelefonate mit Firefox

Die Mozilla-Stiftung hat Version 33 ihres Browsers Firefox veröffentlicht. Zu den Neuerungen zählt eine verbesserte Such- und Adressleiste, die insbesondere bei der Recherche im Intranet helfen soll. Die Verwendung einer platzsparenden String-Kodierung soll den RAM-Bedarf des Browsers deutlich verringern. Der Web-Inspektor markiert HTML-Elemente, die mit externen Applikationen verknüpft sind, und zeigt die jeweiligen Funktionen an.

Wichtigste Neuerung ist die Verwendung des Audio-Codecs H.264 für WebRTC. Laut Mozilla-Technikchef Andreas Gal ist dieser dem bisher eingesetzten quelloffenen V8 von Google überlegen. Der Verwendung standen bisher allerdings Lizenzansprüche der MPEG Licensing Administration entgegen. Firefox umschiffte diese Klippe durch den Einsatz einer offenen Implementierung von Cisco namens OpenH264.



Kein Account notwendig: Firefox Hello erzeugt einen Link, mit dem sich Gesprächspartner verbinden können.

Wohin der Zug mit WebRTC fährt, zeigt die neue „Firefox Hello“-Funktion in der Beta-Version von Firefox 34. Damit lassen sich Sprach- oder Videotelefonate ohne weitere

Plug-ins direkt im Browser führen. Mozilla kooperiert dabei mit dem Netzbetreiber Telefónica, dessen Tochter TokBox die Technik für Firefox Hello liefert. (jo)

Facebook als Katastrophenhelfer

Facebook will künftig Nutzern, die sich in einem von einer Naturkatastrophe betroffenen Gebiet aufhalten, eine besondere Statusmeldung ermöglichen. Der Dienst bietet dann eine Schaltfläche mit der Aufschrift „Ich bin in Sicherheit“ an. So können Anwender Verwandten und Freunden schnell mitteilen, dass es ihnen gut geht. Die Funktion wird im Browser ebenso verfügbar sein wie in den Apps für Android- und iOS-Smartphones.

Facebook ermittelt den Aufenthaltsort der Nutzer über den im Profil angegebenen Ort

oder die IP-Adresse. Eine möglicherweise falsche Lokalisierung kann der Anwender korrigieren. Einsehbar ist der Katastrophen-Status nur für Freunde. Als Grund für die Einführung des Features führt Facebook die Erfahrungen aus der Erdbeben- und Tsunami-Katastrophe im März 2011 in Japan an. Damals seien 12,5 Millionen Menschen betroffen gewesen und 400 000 evakuiert worden. Viele besorgte Menschen hätten versucht, über Facebook mit Familie und Freunden in Kontakt zu kommen. (uma)

Apple Pay startet in den USA

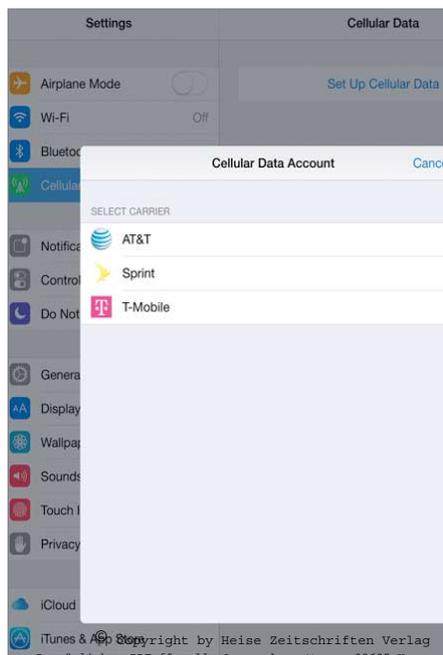
Apples Bezahlsystem Apple Pay, das mit den neuen Modellen iPhone 6 und 6 Plus funktioniert, startet in den USA. Dort kooperiert Apple mit etlichen Großbanken sowie den Kreditkartenunternehmen Visa, MasterCard und American Express. Für den Start in Europa melden sich nun bereits die ersten Interessenten. Visa möchte auch in Europa Geschäfte mit Apple machen und der deutsche Sparkassen- und Giroverband ist an einer Zusammenarbeit „sehr interessiert“. (uma)

Eigene Multi-SIM von Apple

In den USA und Großbritannien entfällt für Käufer der LTE-Versionen der neuen Tablets iPad Air 2 und iPad mini 3 der SIM-Karten-Wechsel. Bei der Auslieferung dort steckt die Karte schon im Gerät, sodass die Käufer nicht mehr am Slot herumfummeln müssen. Bei der ersten Einrichtung erscheint ein Auswahlmenü, in dem der Nutzer einen „Cellular Data Account“ wählen kann. Im Angebot sind Kurzzeit-Datentarife für die vorübergehende Nutzung. Der Carrier lässt sich später ändern, auch bei einem Auslandsaufenthalt.

Da das nur mit Anbietern klappt, die mit Apple kooperieren, ist die Nutzung der Apple-SIM derzeit nur in Großbritannien und den USA möglich. Anderswo kommt man um den SIM-Karten-Wechsel nicht herum. Wann die Option auch in anderen Ländern verfügbar sein wird, ist noch unbekannt. Grundsätzlich würde sich die Technik auch fürs iPhone eignen. Dort werden aber in der

Regel langfristige Mobilfunkverträge geschlossen, was den mit der Apple-SIM möglichen „fliegenden Carrier-Wechsel“ sowohl für die Kunden als auch die Carrier eher uninteressant macht. (uma)



Bei der Einrichtung eines neuen iPad kann der Nutzer den Betreiber auswählen, ohne die SIM-Karte zu wechseln.

Facebook legt sich mit US-Drogenfahndung an

Der Facebook-Sicherheitschef Joe Sullivan hat in einem Brief an die US-amerikanische Drogenbekämpfungsbehörde DEA deren Vorgehen scharf kritisiert. Die DEA-Ermittler hatten eine Verdächtige inhaftiert und mit ihren Daten ein falsches Facebook-Profil erstellt. Dieses befüllten sie unter anderem mit Fotos, die sie von einem beschlagnahmten Smartphone der Verdächtigten kopiert hatten.

Sullivan kritisiert, dass mit einem solchen Vorgehen die Integrität der Facebook-Gemeinschaft gefährdet werde. Profile mit falscher Identität würden das Vertrauen der Nutzer in Facebook beschädigen. Falsche Profile würden oft im Zusammenhang mit Trolling, Volksverhetzung, Betrug, Mobbing oder gar häuslicher Gewalt eingesetzt. Die DEA-Ermittler hätten die Nutzungsbedingungen von Facebook verletzt.

Sullivan verlangte eine Bestätigung der DEA, dass diese künftig nicht mehr gegen die Richtlinien von Facebook verstoßen werde. (uma)

IANA-Ablösung im Zeitplan

Die Reform der Netzverwaltung läuft planmäßig. Im September 2015 soll die Aufsicht über die Internet Assigned Numbers Authority (IANA) abgelöst werden. Bis Mitte Januar haben die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), die IP-Adress-Registries (RIRs) und die Internet Engineering Task Force (IETF) Zeit, Vorschläge zu machen, wer künftig die Verantwortung für die IANA übernimmt.

Die IANA verwaltet wichtige Datenbanken, etwa die zentralen Adress-Pools für IPv4

und IPv6 für die RIRs, die zentrale Rootzone des Domain Name Systems (DNS) für die ICANN und Länderadressenverwalter wie die deutsche DENIC sowie die Protokollnummern-Registry für die IETF.

Die Verantwortlichen drängen darauf, die ICANN rechenschaftspflichtig zu machen. Bisher boten die jährlichen Verhandlungen der US-Verwaltung über den Betrieb der IANA ein Druckmittel. Fällt dieses weg, fürchten die Teilnehmer, dass die ICANN beispielsweise eigenmächtig die Satzung ändert.

Dann bliebe womöglich nur noch der Gang vor ein kalifornisches Gericht.

Ein Vorschlag sieht vor, eine Art Verfassungsrat zu schaffen, der Verstöße gegen Grundsätze der Satzung ahndet. Die Diskussionen drehen sich derzeit darum, ob dieser extern oder innerhalb der ICANN angesiedelt sein soll. Die mit der Kontrolle der ICANN befassten Regierungen stellten klar, dass das öffentliche Interesse über dem der verschiedenen Selbstverwaltungsgruppen stehe. (Monika Ermert/uma)

Mit PayPal bei eBay flexibler bezahlen

Wirtschaftlich werden sich die Wege von eBay und PayPal bald trennen, technisch rücken sie hingegen dichter zusammen. Mitte Oktober stellten die beiden Unternehmen einige neue Funktionen vor. Dazu gehört die vereinfachte Kaufabwicklung bei eBay: Wer mit PayPal bezahlt, wird nicht mehr zur Website des Zahlungsdienstleisters weitergeleitet, sondern kann die Zahlung direkt über eBay veranlassen. „Das sind jetzt nur noch drei statt bisher neun Klicks“, sagte eBay-Chef Stephan Zoll. Dadurch entfällt allerdings auch die Eingabe des PayPal-Passworts. Erlangen Angreifer die Kontrolle über einen eBay-Account, ist somit auch das zugehörige PayPal-Konto betroffen.

Ein neuer Warenkorb fasst Artikel von verschiedenen Händlern zusammen, die man in einem gemeinsamen Vorgang bezahlen kann. Bis zur Bezahlung sind die im Warenkorb abgelegten Produkte allerdings nicht für den Kunden reserviert. Mit Click&Collect ausgezeichnete Waren lassen sich künftig auch in den Filialen der Anbieter abholen. Als erste Händler wollen die Computerkette Cyberport und der Autoteilehändler ATU diese Vertriebsform nutzen. Händler können künftig bei eBay den in Deutschland beliebten Kauf auf Rechnung anbieten und über PayPal abwickeln. Der Dienst zahlt dabei die Rechnungssumme direkt an die Händler aus und übernimmt Mahnwesen und Inkasso.

Mit der neuen Funktion „Login mit Paypal“ meldet sich der Kunde bei teilnehmenden Online-Shops mit seinem PayPal-Zugangsdaten an und kann danach Waren bestellen.



Click&Collect: Bei eBay kann man künftig bei Händlern online kaufen, um die Ware später in der Filiale abzuholen.

Der Bezahlendienst übermittelt dem Händler dann Name und Lieferadresse. Online-Händler können auf ihren Rechnungen einen QR-Code anbringen. Lesen Kunden diesen mit einer Smartphone-App ein, startet das den Bezahlvorgang per PayPal.

Auch das von PayPal im Herbst vergangenen Jahres vorgestellte Bezahlen per Check-In für Läden und Gastronomiebetriebe wird erweitert. So lassen sich Transaktionen mittels einer von der App generierten PIN, die am Bezahl-Terminal eingegeben werden muss, oder einem vom Kassierer einzuscannenden QR-Code bestätigen. In Deutschland

kann man auf diesem Weg laut PayPal in über 100 Bars, Cafés und Restaurants bezahlen. Bald sollen auch Snack-Automaten für PayPal-Zahlungen ausgerüstet werden.

Ab Anfang November bis Ende des Jahres will eBay in Berlin zusammen mit DHL und Handelspartnern wie dem Einrichtungshaus „Fashion for Home“ und dem Autoteilehändler Mapco einen Feldversuch starten. Waren, die bis 14 Uhr bestellt werden, sollen bis 22 Uhr beim Kunden sein. Als Lieferkosten nannte eBay etwa 7 Euro. eBay will bei dem Feldversuch lernen, bei welchen Produkten die Kunden schnelle Lieferung wünschen. (vbr)

Schärfere Gesetze gegen Online-Mobbing in Großbritannien

Der britische Justizminister Chris Grayling kündigte schärfere Gesetze gegen Cybermobber und Internet-Trolle an. Die Höchststrafe für online ausgesprochene Drohungen, zweideutige Ausfälligkeiten und Beleidigungen soll von bisher sechs Monaten auf zwei Jahre erhöht werden. Grayling ergriff die Initiative, nachdem sich zuletzt angeblich Fälle von Online-Drohungen und Mobbing-Attacken gehäuft haben. Für Grayling sind

die Mobber „Feiglinge, die unser Land vergiften.“

Eine weitere neue Vorschrift soll die Strafen für das Verbreiten sogenannter Rache-Pornos verschärfen und das Strafmaß dafür ebenfalls auf zwei Jahre anheben. Das Gesetz gilt nach Verabschiedung allerdings nur in England, Nordirland und Wales, nicht aber in Schottland. In besonders schweren Fällen wird bei einer Verhandlung an einem

„Crown Court“ ein höheres Strafmaß möglich sein.

Aktuellstes Beispiel in Großbritannien ist die Fernsehmoderatorin Chloe Madeley, die online unter anderem Vergewaltigungsdrohungen erhalten hatte. Auslöser für die Taten war, dass sie Äußerungen ihrer Mutter über den wegen Vergewaltigung verurteilten Fußballer Chad Evans verteidigt hatte. (uma)